

Satzung für den Digitalrat der Landeshauptstadt München (Digitalratssatzung)

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13657

2 Anlagen

Beschluss des IT-Ausschusses vom 17.07.2024 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin.....	2
1. Ausgangslage.....	2
2. Satzung.....	2
2.1. Aufgaben des Digitalrats.....	2
2.2. Abrechnung der Ehrenamtszuschale.....	2
3. Beteiligungen.....	2
II. Antrag der Referentin.....	3
III. Beschluss.....	3

I. Vortrag der Referentin

1. Ausgangslage

Am 28. Juli 2021 hat die Vollversammlung des Stadtrats der Landeshauptstadt München beschlossen, einen Digitalrat als Empfehlungsgremium für die Digitalisierung einzurichten (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05063).

Die Besetzung des Digitalrats wurde in der Vollversammlung am 20.12.2023 beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11686).

2. Satzung

Die Satzung regelt als rechtliches Dokument die Aufgaben, Zusammensetzung, Rechte, Vorsitz, Geschäftsführung, Empfehlungen und die ehrenamtliche Tätigkeit des Digitalrats. Näheres zur Arbeitsweise regelt der Digitalrat selbst in seiner Geschäftsordnung.

2.1. Aufgaben des Digitalrats

Der Digitalrat der Landeshauptstadt München berät den Stadtrat und die Verwaltung in Fragen der Digitalisierung und gibt Empfehlungen zu selbstgewählten und ausgewählten IT-Themen. Er ist unter anderem auch Impulsgeber bei der Fortschreibung der städtischen Digitalisierungsstrategie und fördert die Kommunikation zwischen Stadtgesellschaft, Politik und Verwaltung in Bezug auf die Digitalisierung. Der Digitalrat ermöglicht eine öffentliche Diskussion über Ziele und Kriterien der Digitalisierung in der Zivilgesellschaft.

2.2. Abrechnung der Ehrenamtsauschale

Die Tätigkeit im Digitalrat erfolgt ehrenamtlich, wobei für die Teilnahme an den Sitzungen des Digitalrats und der Arbeit in den Arbeitskreisen pro Kalenderjahr die aktuelle Ehrenamtsauschale ausgezahlt wird (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05063).

3. Beteiligungen

Die Sitzungsvorlage wurde mit der Rechtsabteilung des Direktoriums und dem Gesamtpersonalrat abgestimmt. Der Sitzungsvorlage wurde zugestimmt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Korreferentin und Verwaltungsbeiräte

Der Korreferentin des IT-Referats, Frau Stadträtin Sabine Bär, und die zuständigen Verwaltungsbeiräte, Frau Stadträtin Judith Greif (it@M), Herr Stadtrat Lars Mentrup (RIT-I) und Herr Stadtrat Hans Hammer (RIT-II) haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Die Satzung für den Digitalrat der Landeshauptstadt München (Digitalratssatzung) wird gemäß Anlage 1 beschlossen.
2. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig beschlossen.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Dominik Krause

2. Bürgermeister

Dr. Laura Dornheim

Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Direktorium – Rechtsabteilung – 3-facher Abdruck

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv. - RIT-Beschlusswesen

